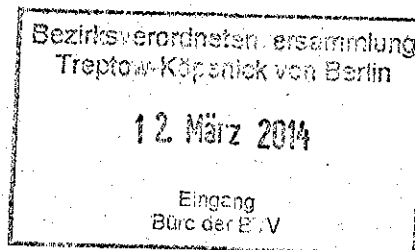


Bezirksamt Treptow-Köpenick  
Abt. Jugend und öffentliche Ordnung

12.03.2014

Vorsteher der BVV  
Herrn Stock

über  
BzBm



7y

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. VII/0505 vom 04.03.2014  
des Bezirksverordneten Herrn Lars Düsterhöft (Fraktion der SPD)  
Halteverbot in der Ekkehardstraße**

---

Ich frage das Bezirksamt:

1. Aus welchem Grund wurde ein absolutes Halteverbot in der Zeit von 7 bis 18 Uhr auf der westlichen Seite der Ekkehardstraße, zwischen der Ludwig-Klapp-Straße und der Mosischstraße, angeordnet, obwohl die Ekkehardstraße am Ende hin zur Mosischstraße voll gesperrt ist?
2. Sieht das Bezirksamt die Möglichkeit, das absolute Halteverbot umgehend wieder aufzuheben?
3. Aus welchem Grund wurde das eingeschränkte Halteverbot vor der Ekkehardstraße 2 verlängert?
4. Handelt es sich hierbei um eine kostenfreie Verlängerung des bereits angeordneten eingeschränkten Halteverbots oder wird auch hierfür ein entsprechendes Entgelt gefordert?
5. Welche Gebühren werden für die Anordnung eines eingeschränkten Halteverbots veranschlagt und wie setzen sich diese zusammen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Im Bereich Mosischstraße und Ekkehardstraße sind zwei Unternehmen gleichzeitig tätig. Die Firma Gottfried Puhlmann arbeitet im Auftrag der Berliner Wasserbetriebe mit Vollsperrung Mosischstr./ Ekkehardstr. Und in der Mosischstr. 3a erfolgt derzeit ein Hausneubau durch einen Grundstückseigentümer. Beide Baumaßnahmen haben nichts miteinander zu tun, müssen aber im öffentlichen Straßenverkehr koordiniert werden. Dies betrifft hauptsächlich die Materialbelieferung. Aufgrund der engen Straßen muss der Bereich mit Haltverboten gesichert werden, auch wenn die Anwohner/innen dadurch ggf. weitere Wege zum Abstellen ihrer Fahrzeuge in Kauf nehmen müssen.

Zu 2.:

Nein, das Bezirksamt sieht keine Möglichkeit, das absolute Halteverbot umgehend wieder aufzuheben

Zu 3.:

Seit dem 16.09.2013 ist dort eine Firma Lühe Bauwerkstroeknenlegung GmbH tätig und hat die Arbeiten bis 30.04.2014 verlängert. Das Haltverbot resultiert aus der Belieferung, der Aufstellung eines Gerüsts und der Baustelleneinrichtung.

Zu 4.:

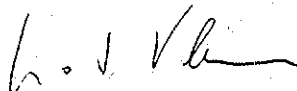
Nein, es gibt keine kostenfreie Verlängerung. Jeder Antrag ist mit Kosten verbunden. In diesem Fall beträgt die Gebühr 52,- Euro.

Zu 5.:

Für die Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots werden Gebühren gem. Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr ( GebOSt ) fällig. Für ein eingeschränktes Haltverbot wären es 21,- Euro pro Quartal.

Zusammenstellung der Kosten für die Beantwortung der KA:

3 Beamte/ Beamtinnen oder vergleichbare Angestellte des gehobenen Dienstes haben insgesamt 2 Arbeitsstunden aufgewendet; dies entspricht 102,10 €. Hinzu kommen Kosten eines Beamten im höheren Dienst in Höhe von 12,91 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 25,54 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 140,55 €.



Gernot Klemm  
Bezirksstadtrat